

Informationsblatt Nr. 2

zum Nachweis der Aufwendungen zur Inanspruchnahme von erhöhten Steuerabschreibungen für Gebäude in Sanierungsgebieten oder städtebaulichen Entwicklungsbereichen (§§ 7h, 10f, 11a EStG):

Für die Ausstellung der Steuerbescheinigung benötigt die Sanierungsbehörde der Stadt Amberg **vollständige und prüffähige Unterlagen**, die den folgenden Anforderungen genügen müssen:

1. Die **Originalrechnungen** müssen **einzel**n, **vollständig**, **chronologisch sortiert**, **fortlaufend nummeriert** und mit Angabe des **Gewerks**, **Bauabschnitts** oder **Bauteils** eingereicht werden.
2. Bei Abgabe der Originalrechnungen ist eine **Kostenaufstellung** einzureichen (eine ausfüllbare Excel-Datei kann von der Internetseite der Stadt Amberg (www.amberg.de) unter der Rubrik **Rathaus → Anträge → Städtebauförderung** heruntergeladen werden)
 - per E-Mail an: stbauf@amberg.de
 - **zusätzlich ausgedruckt und unterschrieben** an die Sanierungsbehörde:

Referat für Stadtentwicklung und Bauen
Bauordnungs- und Stadtentwicklungsamt
Steinhofgasse 2
92224 Amberg

Bitte beachten Sie beim Erstellen der Kostenaufstellung:

- Die Rechnungsbeträge sind incl. Umsatzsteuer anzugeben.
 - Beim Zahlungsbetrag dürfen nur Beträge eingesetzt werden, die tatsächlich gezahlt wurden, also reduziert um evtl. Rabatte, Skonti, Erstattungen oder sonstige Abzüge.
3. **Nachweise** über die Auszahlung der Rechnungen (z. B. Kontoauszüge, Quittungen) sind mit den Originalrechnungen einzureichen.
 4. Bei **Pauschalrechnungen** ist das zu Grunde liegende Originalangebot vorzulegen.
 5. **Kassenzettel**, z. B. von Bau- und Verbrauchermärkten, können nur anerkannt werden, wenn Menge, Artikel, Datum und Preis eindeutig erkennbar sind.
 6. Auf **Außenanlagen** entfallende Zahlungsbeträge sind anzugeben.
 7. **Nicht anerkannt werden:**
 - Abschlagsrechnungen ohne die zugehörige Schlussrechnung mit genauer Auflistung der erbrachten Leistungen
 - Kostenvoranschläge

Für eine zügige Bearbeitung sind **vollständige** und **prüfbare** Unterlagen Grundvoraussetzung. Nehmen Sie sich bitte Zeit bei der Antragstellung! Die Sanierungsbehörde ist berechtigt, Unterlagen die diesen Anforderungen nicht genügen, zurückzuweisen! Die Bearbeitung dauert im Regelfall ca. 3 bis 4 Wochen.